



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Veranstaltungen des BSW – Bundesverbandes Solarwirtschaft e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Unsere AGB gelten für die Teilnahme an allen von uns organisierten Veranstaltungen (Konferenzen, Seminare, Schulungen) nach Maßgabe des zwischen uns [im Folgenden auch Veranstalter] und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrages.

§ 2 Angebot – Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung des Teilnehmers stellt ein bindendes Angebot zum Vertragsschluss dar. Der Vertrag kommt durch Zusendung unserer Bestätigung der Teilnahmemöglichkeit zustande (Annahme). Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (2) Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies dem Teilnehmer mitgeteilt.

§ 3 Leistungen, Zahlungsbedingungen

- (1) In dem Teilnehmerentgelt enthalten sind der Eintritt, die Veranstaltungsunterlagen sowie je nach Veranstaltungszeit grundsätzlich Kaffeepausen und Mittagessen. Die vereinbarten Preise gelten zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Teilnehmerentgelt innerhalb der mit unserer Rechnung gesetzten Frist zu zahlen (Fälligkeit).

§ 4 Vertragsdauer

- (1) Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen uns und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag.
- (2) Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 5 Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung ist auf vertragliche Pflichtverletzungen sowie auf Delikte auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüche wegen Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir nach dem Grad des Verschuldens. Der in Satz 1 geregelte Haftungsausschluss gilt auch für unsere Erfüllungsgehilfen.

§ 6 Rücktritt des Teilnehmers – Stornierung

- (1) Der Teilnehmer kann bis vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Tritt er später zurück, wird das Teilnehmerentgelt in voller Höhe fällig.
- (2) Tritt der Teilnehmer drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurück, so hat der Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die 10 Prozent des Teilnehmerentgeltes beträgt. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (3) Beim Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn wird das Teilnehmerentgelt in voller Höhe fällig.

§ 7 Rücktritt des Veranstalters

Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Rücktrittsgründe, insbesondere wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen,
- einer oder mehrere Referenten absagen,
- die Veranstaltung aufgrund Höherer Gewalt oder aus anderen nicht von uns zu vertretenden Umständen ausfallen muss und die Erfüllung des Vertrags unmöglich macht,
- der Teilnehmer sich unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Teilnehmers oder des Zwecks seiner Teilnahme angemeldet hat.

Bereits gezahlte Teilnehmerentgelte werden in diesen Fällen zurückerstattet. Schadenersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

§ 8 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer uns oder einem Dritten gegenüber abgegeben hat, bedürfen der Schriftform.

§ 9 Rechtswahl / Gerichtsstand

Auf den Vertrag findet Deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Berlin.